



PRESSEMITTEILUNG

Freitag, 8. November 2013

Caritas: Mitarbeitervertreter fordern 9,70 Euro als bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) fordert die an den Koalitionsgesprächen beteiligten Parteien auf, einen über der Niedriglohnschwelle liegenden Mindestlohn beim neuen Regierungsprogramm zu berücksichtigen. Ziele sind: Die Menschen vor Erwerbs- und Altersarmut schützen. Die Unternehmen vor Unterbietungskonkurrenz bewahren. Die öffentlichen Haushalte und die Sozialkassen entlasten.

Berlin. Der gesetzliche Mindestlohn hat aus Sicht der ak.mas mehrere positive Auswirkungen:

- Menschen, die vom Lohn ihrer Arbeit ihre Lebenshaltungskosten derzeit nicht tragen können, müssen ihre Einkünfte nicht länger durch Sozialleistungen aufstocken. Dies wirkt volkswirtschaftlichen Belastungen durch Altersarmut und Aufstockung entgegen.
- Er ermöglicht es mehr Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ohne Angst vor dem Alter in die Zukunft zu blicken.
- Er kann den Wettbewerb in der Sozialbranche in den unteren Entgeltgruppen beenden.
- Er schützt Unternehmen vor Unterbietungskonkurrenz.
- Er verschafft dem Staat und den Sozialkassen höhere Einnahmen und mindert die Ausgaben.
- Er hilft in Niedriglohnbereichen, in denen die Beschäftigten organisatorisch zu schwach sind, Mindestbedingungen zu erkämpfen.
- Er sendet positive ethische Signale in die Gesellschaft.

Ein solcher Mindestlohn leitet sich ab aus der so genannten Niedriglohnschwelle. Diese wird nach der Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns angesetzt. Im Jahr 2010, das in neueren wissenschaftlichen Studien als Referenzjahr herangezogen wird, lag dieser Wert bei 9,15 Euro. Aus Sicht der ak.mas muss dazu noch ein Betrag für die Alterssicherung hinzugerechnet werden.

Dabei soll dieser Mindestlohn kein ‚Festbetrag‘ auf Dauer sein, meint die ak.mas. Er sollte in Deutschland in einer Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unter Begleitung von Wissenschaftlern festgelegt werden.

„Bereits existierende Branchenmindestlöhne haben keineswegs negative Beschäftigungseffekte hervorgebracht, wie sie immer herbeigeredet werden“, sagt Thomas Schwendele, Sprecher der ak.mas. „In einem Großteil der Länder Europas haben die Regierungen einen einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn festgelegt“, so Schwendele.

Die Höhe des Mindestlohns in den einzelnen Ländern ist unterschiedlich und lässt sich am ehesten durch den KKS Standard* vergleichen. Auch in Deutschland wird derzeit intensiv über die Einführung eines solchen Mindestlohns debattiert. Denn der Niedriglohnbereich wird immer größer. Er umfasst inzwischen mehr als 8 Millionen Arbeitnehmer, das sind ca. 23 Prozent aller Erwerbstätigen. Davon haben 80 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung, bzw. einen Hochschulabschluss. Sie sind von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und von Altersarmut bedroht.

Aktuell schlagen die kontroversen politischen Debatten hohe Wellen. Die Wissenschaft spricht sich mehrheitlich für die Einführung eines flächendeckenden einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns aus. Diesen Forderungen schließt sich die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes an.

**KKS = Der Kaufkraftstandard (KKS; englisch Purchasing Power Standard, PPS) ist ein Kostenvergleich verschiedener Länder unter Einbeziehung der jeweiligen Kaufkraft*

KONTAKTE

Thomas Schwendele
Pressesprecher

Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband e.V.
Mobil: +49 170 20 33 332

Anja Stoiser
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband e.V.
Telefon: +49 30 67 96936 – 32
Mobil: +49 151 65 85 15 11
Mail: anja.stoiser@caritas.de

ak.mas

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) gestaltet gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für die rund 500.000 Beschäftigten der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Das geschieht auf Bundesebene sowie in sechs Regionalkommissionen.